



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 057 946 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.05.2003 Patentblatt 2003/19

(51) Int Cl.⁷: **E04B 2/86, E04H 4/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.12.2000 Patentblatt 2000/49

(21) Anmeldenummer: **00109731.0**

(22) Anmeldetag: **08.05.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Hirsch Porzell GmbH**
9555 Glanegg 58 (AT)

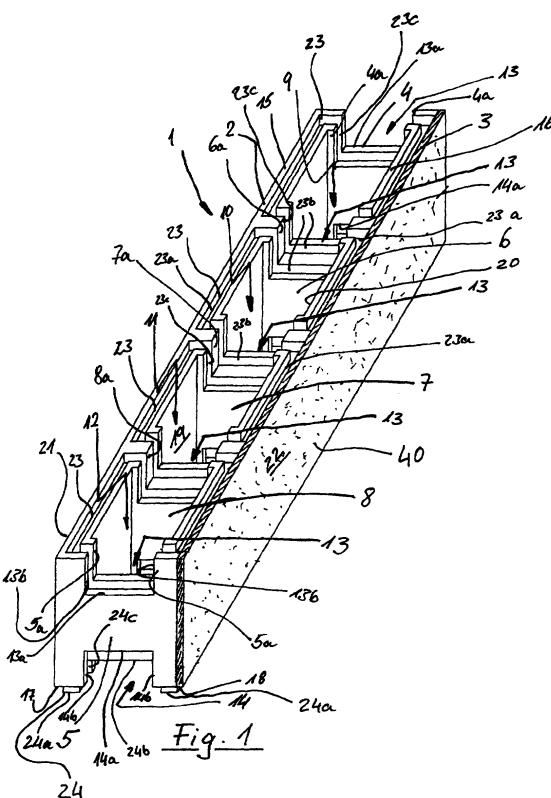
(72) Erfinder: **Eder, Ekkehard**
9020 Klagenfurt (AT)

(30) Priorität: 31.05.1999 DE 29909486 U

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dr. Solf & Zapf**
Candidplatz 15
81543 München (DE)

(54) **Mauer- und Schalungselement zum Errichten von Wänden, insbesondere für Schwimmbeckenummauerungen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Mauer- und Schalungselement zum Errichten von Wänden, insbesondere von Schwimmbeckenummauerungen mit einer ersten Längswandung, einer zweiten Längswandung, einer ersten Endquerwandung und einer zweiten Endquerwandung, welche zumindest eine Gießkammer umgrenzen, wobei die freien Kanten der Wandungen auf einer Seite der Gießkammer ein Steckgesicht und an der gegenüberliegenden zweiten Seite der Gießkammern ein korrespondierendes Gegensteckgesicht aufweisen, so daß zwei oder mehrere Mauer- und Schalungselemente formschlüssig zusammensteckbar sind, wobei die Wandungen Oberflächen der herzustellenden Mauer bildende Flachaußenseiten aufweisen, wobei das Mauer- und Schalungselement an zumindest einer Flachaußenseite eine Schicht vorbestimmbarer Dicke mit einer Materialgüte aufweist, welche von der Materialgüte des übrigen Mauer- und Schalungselementes verschieden ist.





Europäisches EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Patentamt

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 00 10 9731

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 567 560 A (DESJOYAUX CATHERINE) 17. Januar 1986 (1986-01-17)	1-3, 7-10,12, 13,24-26	E04B2/86 E04H4/00
Y	* Seite 2, Zeile 12-16; Abbildungen * * Seite 2, Zeile 37 - Seite 3, Zeile 23 *	4,32,33	
Y	DE 44 10 333 A (ERBE GUNTRAM ;KRUEGER GUENTER (DE); DILLE HELMUT (DE)) 30. November 1995 (1995-11-30) * Spalte 2, Zeile 53 - Spalte 3, Zeile 24; Abbildung 1 *	4,32,33	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			E04B E04H
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>5,6</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Es ist nicht klar, welche Merkmale die Bezeichnungen P15, P30, P40 und P200 in den Ansprüchen 5 und 6 bedeuten (Regel C-III, 4.2 EPÜ)</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	25. November 2002	Stern, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<small>EPO FORM 1503 03 82 (P04C09)</small>			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4,7-13,24-27,32-34



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 9731

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2,3,4,7,8,9,10,11,12,13,24,25,26,27,32,33,34

Mauer- und Schalungselement, die an einer Flachaussenseite eine Schicht aufweist

2. Ansprüche: 14,15,16,17,18,19,20,21,22,23,
28 (wenn auf Anspruch 13 rückbezogen)

Diese Gruppe von Ansprüchen ist von besonderen Merkmalen der verschiedenen Stege des Mauer- und Schalungselementes gekennzeichnet.

3. Ansprüche: 29,30,31 (wenn auf Anspruch 1 rückbezogen)

Diese Gruppe von Ansprüchen ist durch ein zusätzliches Einsatzstück gekennzeichnet.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 9731

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2567560	A	17-01-1986	FR	2567560 A1		17-01-1986
DE 4410333	A	30-11-1995	DE	4410333 A1		30-11-1995